

**Begründung
zur vereinfachten Änderung
Bebauungsplan
"Haldenösch"**

Stadtteil Hindelwangen

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Haldenösch“ lässt Garagen und Carports nur innerhalb der festgelegten Baufenster zu.

Aufgrund anderer Grundstückseinteilungen, als im ursprünglichen Plan vorgesehen, der Topografie, sowie auf Grund kleiner Baufenster, hat es in der Vergangenheit immer wieder Probleme bei der Errichtung von Carports bzw. Garagen gegeben. Auf Grund der bekannten Probleme wird in neueren Bebauungsplänen der Standort von Carports und Garagen auch nicht mehr festgelegt.

Der Bebauungsplan „Haldenösch“ soll daher so geändert werden, dass pro Grundstück eine Garage bzw. ein Carport auch außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden kann, soweit zur Verkehrsfläche ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Stockach, den 10.10.2001